

Kopie



Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Vokalensemble Fünfseenland e. V.
p. A. Axel Pfeiffer
Waldstr. 40
82237 Wörthsee

Bearbeitet von
Helga Hetzl

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2713 / -402713

Zimmer
2329

E-Mail
Helga.Hetzl@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.03.2014

Unser Geschäftszeichen
12.2.4-565-79

München,
21.03.2014

Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Anlagen:

- 1 Kopie dieser Bescheinigung
- 1 Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern erteilt folgende

Bescheinigung:

Das nachfolgend aufgeführte Ensemble erfüllt die gleichen kulturellen Aufgaben wie die von Bund, Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden geführten Einrichtungen:

> **Vokalensemble Fünfseenland e. V.**

- Konzerte und Auftritte -

Briefanschrift

Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung

+49 (89) 2176-0

Telefax

+49 (89) 2176-2914

E-Mail

poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet

www.regierung-oberbayern.de



Die Bescheinigung dient zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt und kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr gegeben sind. Eine Änderung der für die Erteilung der Bescheinigung maßgeblichen Umstände ist der Regierung von Oberbayern mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheinigung nicht gleichbedeutend mit einer Steuerbefreiung ist, sondern die Entscheidung darüber allein der zuständigen Finanzverwaltungsbehörde obliegt.

Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr von 100,-- € erhoben (Art. 1, 2 und 6 Kostengesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids beim Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstr. 30, (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren zu den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hetzl